



04.01 Rechtsreglement

22.03.2015 / ZV

1. Allgemeines

- 1.1 Das vorliegende Reglement entspricht den Ausführungsbestimmungen der Statuten von **Swiss Wrestling Federation**.
- 1.2 Es ist sowohl für den Landesverband, als auch für die Regionalverbände, die Klubs und Vereine, Einzelmitglieder und Funktionäre verbindlich.
- 1.3 Für Fehler der Regionalverbände können Vereine oder deren Mitglieder nicht zur Verantwortung gezogen werden, sofern sie selber keine falschen Angaben gemacht haben.

2. Vorgehen

Vergehen von oder Rechtsstreitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern werden wie folgt erledigt:

- 2.1 Bei Vergehen von oder Rechtsstreitigkeiten zwischen Vereinen und Einzelmitgliedern entscheidet der Regionalverband in erster Instanz, in zweiter Instanz die Generalversammlung der Region und in letzter Instanz ein Ausschuss aus dem Zentralvorstand.
- 2.2 Bei Vergehen von oder Rechtsstreitigkeiten zwischen Regionalverbänden entscheidet in erster Instanz ein Ausschuss aus dem Zentralvorstand, in letzter Instanz die Delegiertenversammlung von **Swiss Wrestling Federation**.
- 2.3 **Swiss Wrestling Federation**, die Regionalverbände und deren Mitglieder akzeptieren das Sportgericht des IOC in Lausanne als letzte Instanz für alle sportlichen Streitigkeiten.